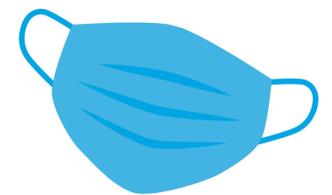


Infektionsschutzgesetz (IfSG) & Landesverordnung MV (LVO)

Corona-Schutzmaßnahmen im Zusammenspiel von IfSG und LVO

Maskenpflicht

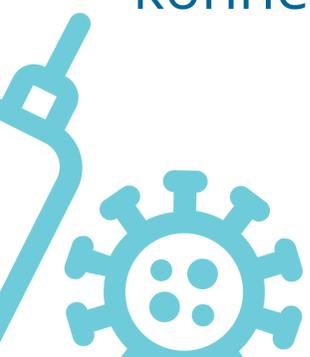


In Bus und Bahn

- Im Nahverkehr (FFP2 oder medizinische Maske)
 - Im Fernverkehr (FFP2, für Kinder (6-13 Jahre) auch med. Masken möglich)
- Ausnahmen u.a. für Kinder unter 6 Jahren, aus medizinischen Gründen mit ärztlichem Attest, beim Verzehr von Speisen und Getränken

Gesundheitswesen

- FFP2-Maskenpflicht in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, in Arztpraxen und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens für Besucher und Besucherinnen und Patientinnen und Patienten. Für Kinder (6-13 Jahre) auch med. Masken möglich
- Ausnahmen, wenn die medizinische Behandlung dem Tragen einer Maske entgegensteht, für Patientinnen und Patienten in den eigenen Räumlichkeiten, für Kinder unter 6 Jahren und für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können



Infektionsschutzgesetz (IfSG) & Landesverordnung MV (LVO)

Corona-Schutzmaßnahmen im Zusammenspiel von IfSG und LVO

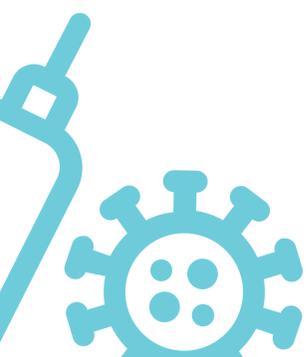


Testpflicht

- Für den Zutritt in Krankenhäusern sowie voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen
- Ausnahmen durch die LVO für vollständig Geimpfte und Genesene. Zusätzlich Ausnahmen für Personen, die in den jeweiligen Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden; notwendige Begleitpersonen; Personen, die sich nur vorübergehend in der Einrichtung aufhalten und keinen unmittelbaren Kontakt zu den behandelten, betreuten und gepflegten Personen haben; Kinder unter 7 Jahren

Weitere Maßnahmen

- Das Land kann bei einer Verschlechterung der Corona-Lage zusätzliche Maßnahmen ergreifen (z.B. Maskenpflicht in Innenräumen). Dies ist momentan nicht notwendig.



Infektionsschutzgesetz (IfSG) & Landesverordnung MV (LVO)

Corona-Schutzmaßnahmen im Zusammenspiel von IfSG und LVO

**Bund
(mit dem IfSG)**

Auf Bundesebene regelt das Infektionsschutzgesetz gewisse Grundschutzmaßnahmen, die für Deutschland insgesamt gelten.

**Land
(mit der LVO)**

Die Länder nutzen darüber hinaus Landesverordnungen, diese sind angepasst auf die jeweilige Situation in den Ländern. Über die Landesverordnung können die Länder entsprechend der Lage weitere Maßnahmen beschließen.

